



Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art.19 Abs.3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

**Montag, den 09. März 2026 um 16:00 Uhr
im Rathaus, 2. OG, Goldener Saal, Königsplatz 1, 91126 Schwabach.**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechtigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1. Veröffentlichung im Amtsblatt

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Schwabach, 24.02.2026

Knut Engelbrecht
Stadtwahlleiter

**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung
des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung
des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrates
am Sonntag, 8. März 2026**

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art.19 Abs.3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

**Dienstag, den 24. März 2026 um 14:00 Uhr
im Rathaus, 2.OG, Goldener Saal, Königsplatz 1, 91126 Schwabach**

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, werden Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1. Veröffentlichung im Amtsblatt

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz (GLKrWG), binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Schwabach, 24.02.2026

Knut Engelbrecht
Stadtwahlleiter

Lätaremarkt am Freitag, 13. März 2026

Am Montag, den 16. März 2026, findet in der Fußgängerzone der

Lätaremarkt

statt.

Schwabach, 24.02.2026

Knut Engelbrecht
Rechtsreferent

Neuwahl der Frauenkommission

Am Montag, 4. Mai 2026, um 18:30 Uhr, findet die Neuwahl der externen Mitglieder der Frauenkommission im Markgrafensaal, Ludwigstraße 16, statt. Alle Gruppen, Verbände oder Organisationen, die in Schwabach aktiv Frauenarbeit / Frauenpolitik betreiben, können aus ihren Reihen eine Frau als Kandidatin vorschlagen. Einzelfrauen, die keine Gruppe vertreten, melden ihre Kandidatur selbst an. Die Amtszeit der Frauenkommission richtet sich nach der Amtsperiode des Stadtrates. Nach § 4 der Geschäftsordnung für die Frauenkommission der Stadt Schwabach findet die Neuwahl spätestens 3 Monate nach den Kommunalwahlen statt.

Die Frauenkommission trägt zur Verwirklichung von Gleichberechtigung und Chancengleichheit sowie zur Verbesserung der Situation der Frauen in allen gesellschaftlichen Bereichen in der Stadt Schwabach bei. Sie besteht derzeit aus neunzehn stimmberechtigten Mitgliedern, neun Vertreterinnen des Stadtrates und zehn externe Mitglieder. Bis auf ein externes Mitglied, müssen alle anderen externen Mitglieder Schwabacher Frauengruppen, Verbänden oder Organisationen angehören

Wahlberechtigt sind grundsätzlich alle Frauen mit Wohnsitz in Schwabach, die das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Wir bitten um Bekanntgabe des Namens und der Adresse der Kandidatin bis Montag, 13. April 2026, an die Stadt Schwabach, Geschäftsstelle der Frauenkommission, Rathaus, Königsplatz 1, 91126 Schwabach, Tel. 09122 860-279, Fax 09122 860-201,

Die Wahlliste bleibt bis zum Wahlvorgang offen und wird vor der Wahl bekannt gegeben. Die Anzahl der zu vergebenen Stimmen, ergeben sich aus dem Ergebnis der Kommunalwahl 2026. Die Wahl erfolgt mit relativer Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in der Weise, dass von den in der Wahlliste aufgeführten Kandidatinnen diejenigen als gewählt gelten, die die höchsten Stimmenzahlen erreichen.

Weitere Informationen können telefonisch, persönlich oder schriftlich eingeholt werden bei der Gleichstellungsbeauftragten Marita Heiß-Hertle, Königsplatz 1 (Rathaus) Zi. Nr. 1.07, Tel. 860-279, gleichstellungsstelle@schwabach.de.

Stadt Schwabach, 25.02.2026

Peter Reiß
Oberbürgermeister